

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tou-  
rismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und  
Verkehr Schleswig-Holstein Mer-  
catorstraße 9 24106 Kiel  
24106 Kiel

Ihr Zeichen: VII 433  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Natalie Riedel  
Natalie.Riedel@wimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-0

15 .Oktober 2018

### **Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 16/2018**

**Betreff: Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nut-  
zungsrichtlinien)**

Bezug: Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 18/2013

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2018 (StB 14/7175.1/3-1/2942000 vom  
15.01.2018)

Die aktualisierte Fassung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast  
des Bundes (Nutzungsrichtlinien) gem. Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr.  
02/2018 (VkBI, 2018, S. 162) wird hiermit zur sofortigen Anwendung in der Straßenbauverwal-  
tung Schleswig-Holstein im Bereich der Bundesfernstraßen eingeführt. Gleiches gilt für die sepa-  
rat im vorgenannten ARS gegebenen ergänzenden Hinweise.

Ich bitte, das ARS Nr. 02/2018 bei allen Bauvorhaben zu beachten, die von der Straßenbauver-  
waltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder Land gefördert werden.

Anderen Trägern der Straßenbaulast wird eine sinngemäße Anwendung empfohlen.

Die Nutzungsrichtlinien wurden in den Teilen E (Telekommunikationslinien) und F (Technische  
Bestimmungen, Normen und sonstige Regelwerke) sowie in der Anlage B 4 (Technische Bestim-  
mungen für Arbeiten im Bereich der Straße) überarbeitet.

Den anliegenden Abdruck des ARS Nr. 02/2018 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale  
Infrastruktur übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Den Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 18/2013 hebe ich hiermit auf.

Natalie Riedel

